

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 05.06.2019 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tangstedt

Nach Artikel 25 Absatz 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 42 der Friedhofssatzung hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tangstedt auf der Sitzung am 01.12.2020 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 05.06.2019 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tangstedt beschlossen.

§ 1 Änderungen

Die Friedhofsgebührensatzung vom 05.06.2019 der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tangstedt wird wie folgt geändert:

§ 6 IV. Sonstige Gebühren wird wie folgt gefasst:

- | | |
|--|------------|
| 1. Gebühren für die Arbeitsstunde Friedhofsarbeiter | 48,80 Euro |
| 2. Gebühren für die Arbeitsstunde Verwaltungsangestellte | 38,00 Euro |
| 3. Friedhofsunterhaltungsgebühr
(bei Reihen- und Wahlgrabstätten, je Jahr und Grabbreite) | 33,50 Euro |

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird nur bei denjenigen Grabstätten jährlich erhoben, bei denen diese zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der letzten Verlängerung des Nutzungsrechts noch nicht in der unter I. aufgeführten Grabnutzungsgebühr enthalten war und somit noch nicht im Voraus entrichtet worden ist. Sie wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

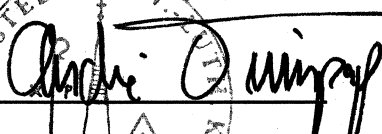
Instandhaltung und Unterhaltung der Außenanlagen sowie anteilige Kosten für Personalaufwand, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Instandhaltung und Unterhaltung von Fahrzeugen und Maschinen sowie Treibstoffkosten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tangstedt, 18.2.2021
Ort, Datum

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tangstedt


Vorsitzender Kirchengemeinderat


weiteres Mitglied

Die vorstehende Satzung

1. wurde vom Kirchengemeinderat beschlossen am 01.12.2020
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 16.02.2021
3. wurde
 - a. nicht mit vollem Wortlaut veröffentlicht.
 - b. in der Norderstedter Zeitung des Hamburger Abendblattes am 18.02.2021 bekannt gegeben.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der Internetadresse: www.kirche-tangstedt.de dauerhaft eingesehen werden kann.
 - c. öffentlich ausgehängt in der Zeit von 17.02.2021 bis 17.03.2021 im Schaukasten der Friedhofsverwaltung der Kirchengemeinde Tangstedt, der sich am Haupteingang des Friedhofs befindet.